



# AGRO WALLIS

PUBLIKATIONSORGAN DER OLK

**1. Ausgabe Mai 2008**, Agro Wallis erscheint 2-mal monatlich jeweils am ersten und dritten Samstag des Monats  
**Herausgeber:** OLK Sekretariat, Talstrasse 3, 3930 Visp, Tel. 027 945 15 71, Fax 027 945 15 72, www.olk.ch, info@olk.ch  
**Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:** Mittwoch, 7. Mai: Texte elektronisch abgefasst und Fotos farbig im Original zusenden an die OLK

Milchproduktion in der Bergregion unter AP 2011

## Fliesst die Milch ins Talgebiet?

So lautet der Titel eines Berichtes der Forschungsanstalt Agroscope-Täniken ART. Darin steht zu lesen: Milchproduktionsbetriebe in der Bergregion haben erschwerte Produktionsbedingungen, die mit Direktzahlungen entschädigt werden. Berechnungen auf Basis der neuen Agrarpolitik 2011 zeigen, dass das Einkommen eines typisierten Bergbetriebes im Gegensatz zu den typisierten Tal- und Hügelbetrieben nicht unter Druck kommt. Es liegt jedoch schon heute im Vergleich zum Talbetrieb auf einem deutlich tieferen Niveau. Höhere Produktionskosten lassen sich vermeiden, wenn Transportermechanisierung und massive, geschlossene Stallgebäude höchstens an extremen Produktionsstandorten eingesetzt und für kleinere Steilflächen bei der Mechanisierung überbetriebliche Lösungen angestrebt werden. Eine deutliche Senkung der Produktionskosten im Rahmen der bestehenden Strukturen kann über eine Steigerung des Kuhanteils, bzw. eine weitgehende Auslagerung der Aufzucht erreicht werden. Eine weitere Ausdehnung der Produktionsmenge führt zu tieferen Kosten und deutlich höheren Einkommen, kann jedoch arbeitstechnisch nur mit einer überbetrieblichen Organisation der Futtermittel bewältigt werden. Die Möglichkeiten hierzu sind nicht an jedem Standort gegeben. Insgesamt zeigen die statischen und dynamischen Berechnungen der Modellbetriebe unter den künftig zu erwartenden Rahmenbedingungen ermutigende Ergebnisse, sodass eine mittelfristige Verlagerung der Milchproduktion vom Berg- ins Talgebiet trotz Aufhebung der Kontingentierung als eher unwahrscheinlich gelten kann.



gemeinschaftlich geführt. Die Gebäudeinvestition beträgt nach Abzug der Investitionsbeihilfen 350 000 Franken. Ein Vergleich zeigt, dass beide Optimierungsstrategien ein deutlich höheres Einkommen bewirken: Bei der Ausdehnung auf 25 Kühe steigt das Einkommen um rund einen Drittel. Bei der Kooperationsstrategie liegt das Einkommen pro Partner gar rund 50% höher. Der Anstieg ist grösstenteils auf die neuen tiergeoppelten Direktzahlungen zurückzuführen, die nicht mehr auf 20 GVE limitiert werden.

### Schlussfolgerungen

Ein typisierter Verkehrsmilchbetrieb mit 15 Kühen in der Bergregion hat im Unterschied zu ähnlichen Betrieben in der Talregion (20 Kühe) wenig Anlass, Anpassungen zu tätigen. Das landwirtschaftliche Einkommen bleibt unter den Rahmenbedingungen der AP 2011 weitgehend stabil. Mit einer Produktionsmengenausdehnung in Richtung 40 bis 50 Kühe sind zwar hohe Einkommen zu erwarten, doch ist hier eine totale Neuorganisation des ersten Futterschnittes mittels überbetrieblichen Kooperationsformen oder ausgedehntem Lohnunternehmerinsatz eine abdingbare Voraussetzung. Um eine Tierhaltergemeinschaft zu bilden, muss zudem ein gleichgesinnter Betriebsleiter in der Nähe gelegen sein.

### Strategie Milchmarkt 2015

Der Direktor der Schweizer Milchproduzenten, Albert Rösti, zeigte im Februar an der DV des Fleckviehzuchtverbandes seine Strategie für den Milchmarkt auf: «Die Situation auf dem Schweizer Milchmarkt ist gekennzeichnet durch den Rückzug des Bundes aus dem Milchmarkt, einem ungenügenden Arbeitsverdienst aus der Milchproduktion und einem strukturellen Ungleichgewicht zwischen Anbieter und Nachfrager. Die Coop- und die Migros-Gruppe besitzen 80% des Detailhandels. Bei den Milchverarbeitern dominieren die vier Grossverarbeiter Emmi AG, Cremo SA, ELSA SA und Hochdorf Swissmilk AG. Sie verarbeiten 80% der gesamten Milchmenge. Die Produzenten hingegen haben 36

Organisationen. Die Bündelung der Kräfte auf Produzentenseite ist unabdingbar für eine erfolgreiche Milchvermarktung in der Zukunft. Ziel der Dachorganisation ist es, in einem Nationalen Verkaufspool 80% der Produzenten zu konzentrieren, um so mit einer Stimme und in gestärkter Position verhandeln zu können. Die Gründung des Nationalen Verkaufspool ist auf den 1. Mai 2008 vorgesehen. Der Verkaufspool bezieht sich nur auf die vier Grossverarbeiter, nicht aber auf die lokalen und regionalen Käsereien.»

*Wegen dem Widerstand aus den eigenen Reihen bleibt der Nationale Milchpool vorerst Illusion, wie die Verhandlungen im April zeigen. Die Interessen der Milchbauern sind zu unterschiedlich. Trotzdem geben die Schweizer Milchproduzenten den Milchpool nicht auf, sie prüfen nun das weitere Vorgehen. (Anmerkung der Redaktion)*

### Schwankungen auf höherem Niveau

Albert Rösti beurteilt den Markt als geprägt von Unsicherheiten, aber auch von viel Optimismus. Wie die meisten Experten erwartet er im Milchmarkt und in allen anderen Produktionszweigen der Landwirtschaft grössere Schwankungen, jedoch auf einem insgesamt höheren Niveau als bisher. Trotzdem die Verhandlungen für eine Milchpreiserhöhung im Februar ohne Ergebnis abgebrochen wurden, zeigt sich der Dachverband zuversichtlich. Im Mai/Juni wird die Produktion zurückgehen. Die Milch wird also knapp und das Terrain für Preisverhandlungen erheblich einfacher. Rösti ist überzeugt, dass die Nachfrage in Zukunft höher steigt, als ein Angebot vorhanden ist. Er warnt gleichzeitig vor zu viel Euphorie: Der Dachverband wolle die Milchmenge nur dann um 10% erhöhen, wenn auch ein zunehmender Absatz vorhanden ist.

### Die Auswirkungen auf das Berggebiet

SMP-Direktor Rösti weiss, dass Mehrmengen auch Preisdruck bedeuten und dass ein Wachstum im Berggebiet nur beschränkt möglich ist. Das Berggebiet kann Schaden nehmen, wenn die Betriebe grösser werden, trotzdem ist Rösti optimistisch: Das Grasland Schweiz hat einen guten Namen beim Käse. Diesen gilt es zu erhalten. Spezialitäten haben beste Chancen für einen guten Verkaufserlös. Wichtig ist die Nutzung aller möglichen Kostenersparnisse. Sie sind unter anderem über die Optimierung der Logistik und die Vereinfachung von Abläufen zu erreichen. Rösti sieht insbesondere den Tourismus als Chance für das Berggebiet. Dazu gehören die Pflege der Landschaft und damit der Erhalt von Sicherheit für das Gebiet.

## Schlachtvieh mit mittlerer Qualität bringt gute Preise

An der Schlachtviehannahme vom 22. April in Gamsen wurden 50 Tiere aufgeführt. Davon wurde ein Tier im freien Handel verkauft.

### Durchschnittlicher Verkaufspreis pro Kilogramm (minimal 3 Tiere)

| Kat./Fett | C | H    | T    | A    | X    |
|-----------|---|------|------|------|------|
| VK/1      |   |      |      | 2.97 | 2.45 |
| VK/2      |   |      | 3.49 |      |      |
| VK/3      |   | 3.95 | 3.56 |      |      |

Im Vergleich zur April-Annahme vom Vorjahr wurden für X-1-Kühe neun Rappen weniger, für T-3-Kühe neun Rappen mehr bezahlt. Im Vergleich zur Annahme von Ende März in Turmann galten die T-3-Kühe 7 Rappen weniger. 13 Tiere erzielten einen Verkaufspreis pro Kilogramm von 5 bis 60 Rappen über der Schätzung.

### Verkaufstatistik (Anzahl Tiere)

| Kat./Fett | C | H | T  | A | X |
|-----------|---|---|----|---|---|
| JB        |   |   | 1  |   |   |
| RG/1      |   |   | 1  |   |   |
| RG/2      |   |   | 1  |   |   |
| RG/3      |   | 2 | 2  |   |   |
| RG/4      |   |   | 2  |   |   |
| RG/5      |   |   | 1  |   |   |
| VK/1      |   |   | 2  | 3 | 6 |
| VK/2      |   |   | 5  | 2 | 2 |
| VK/3      | 1 | 4 | 11 | 1 |   |
| VK/4      | 1 | 1 | 1  |   |   |

### Nächste Annahme am 10. Juni

Die letzte Annahme vor der Alpseason ist am Dienstag, dem 10. Juni, geplant. Sie wird als Zwillingmarkt zur Schafannahme vom Vormittag durchgeführt. Um Händler auf den Platz zu bringen, müssen mindestens 20 Tiere aufgeführt werden. Sollten weniger Tiere gemeldet werden, muss die Annahme abgesagt werden. Sie finden das Anmeldeformular auf der Webseite [www.olk.ch](http://www.olk.ch) unter der Rubrik «Dokumente». Oder verlangen Sie es unter **Telefon 027 945 15 71**. Senden Sie das Anmeldeformular zusammen mit dem Abstammungsausweis und der Abkalbebestätigung an: Oberwalliser Landwirtschaftskammer (OLK), Talstrasse 3, 3930 Visp.



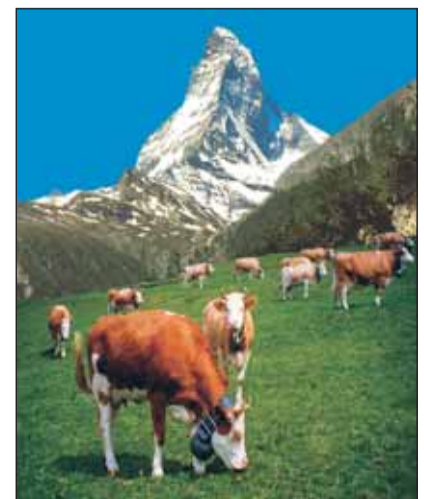
## Heute Evolèner Viehausstellung in Naters

Die Evolèner Viehzuchtgenossenschaft Wallis 1 organisiert heute auf dem Gertschenareal in Naters eine Viehausstellung. Mit diesem Anlass soll die Evolèner Viehrasse einem breiten Publikum vorgestellt werden. Die Ausstellung beginnt um 10.00 Uhr und endet um 15.30 Uhr. Um 11.00 Uhr wird ein Aperitif serviert. Die Rangverkündigung und der Jurybericht erfolgen um 14.30

Uhr. Kantinenbetrieb auf dem Platz. Die Evolèner Zuchtgenossenschaft Wallis 1 freut sich auf ein zahlreiches und interessiertes Publikum. Die Rasse gehört zu den ältesten noch lebenden Viehrassen des Kantons Wallis. Die Evolèner Viehzuchtgenossenschaft freut sich, Ihnen die Vorzüge der robusten Landrasse mit den genügsamen Ansprüchen zu präsentieren.

## Heute Gründungsschau des VZV Inneres Nikolai

In **Breitmatten (Herbriggen)** findet heute die Gründungsschau VZV Inneres Nikolai statt. Ab 9.30 Uhr werden die Tiere punktiert. Nach dem Apéro und dem Mittagessen beginnen um 13.00 Uhr die Miss-Wahlen und ab 15.00 Uhr erfolgt die Übergabe der Ehrenpreise. Kantinenbetrieb auf dem Platz ab 9.30 Uhr. Während des ganzen Tages Kinderanimation: Von 9.30 bis 12.30 Uhr wählen die Kinder das schönste Kälblein zur Mini-Miss. Diese wird um 13.00 Uhr bekannt gegeben. Alle Tipps der Kinder nehmen an einer Verlosung teil, die Ziehung der Preise erfolgt im Anschluss an die Bekanntgabe der Mini-Miss. Der VZV Inneres Nikolai heisst Sie willkommen.



## Schafannahmen

Die nächste Schlachtschaf-Annahme findet am Mittwoch, **21. Mai** in **Gamsen** statt. Am Dienstag, **10. Juni** ist in **Gamsen** die letzte Annahme vor der Sommerpause vorgesehen. Sie beginnen jeweils um 8 Uhr. Die Anmeldungen sind bis spätestens **14 Tage vor der Durchführung** zu richten an Telefon **027 945 15 71**. Bei Abwesenheit ist der Telefonbeantworter eingeschaltet. Die

Tiere können auch per Fax unter 027 945 15 72 oder über E-Mail an [info@olk.ch](mailto:info@olk.ch) angemeldet werden. Bitte geben Sie bei der Anmeldung neben Ihrer Adresse und Telefon-Nummer das Annahmedatum, den Annahmepplatz, die Anzahl Auen und Lämmer und die Rasse bekannt. Zu spät eintreffende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.



Eine neue Chance für Innovationen

## Jetzt für den Agropreis 2008 anmelden

Die Schweizer Landwirtschaft braucht Innovationen! Um innovative Projekte auszuzeichnen und zu fördern, vergibt

**agropreis**

Patronat Schweizerischer Bauernverband

die Emmental Versicherung auch im Jahr 2008 den «Agropreis – Innovationspreis für die Schweizer Landwirtschaft» mit einer Gewinnsumme von insgesamt 50 000 Franken. Der älteste Innovationswettbewerb für den landwirtschaftlichen Sektor steht unter dem Patronat des Schweizerischen Bauernverbandes (SBV) und dem Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverband. Um den Agropreis können sich Bäuerinnen und Bauern sowie Gruppen bewerben, deren Innovationsprojekte sich in der Praxis bewähren und einen langfristigen Nutzen bringen. Dieser Nutzen könnte etwa ein merklicher Fortschritt der direkten Wertschöpfung

landwirtschaftlicher Tätigkeiten, die Verbesserung der Lebensverhältnisse sowie die Schaffung neuer oder die Erhaltung gefährdeter Arbeitsplätze sein. Preiswürdige Innovationsprojekte sind auch wesentlich verbesserte Dienstleistungen, eine besondere, das Einkommen deutlich verbessernde Art der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse oder auch eine rationellere Form der Betriebsführung und der Zusammenarbeit. Am Projekt dürfen Personen ausserhalb der Landwirtschaft beteiligt sein, die Projekte sind jedoch durch Berufsleute aus dem Bauernstand einzureichen.

Die **Anmeldefrist für den Agropreis 2008 läuft bis 30. Juni**. Die maximal fünf nominierten Projekte erhalten eine Prämie von 5000 Franken und können an der Agopreisverleihung vom 13. November 2008 im Kursaal Bern ihre Projekte einer breiten Öffentlichkeit vorstellen. Der Hauptpreis beläuft sich auf 20 000 Franken. Teilnahmeformulare und weitere Infos sind unter [www.emmental-versicherung.ch](http://www.emmental-versicherung.ch) oder unter Tel. 031 790 31 11 erhältlich.



## Brunchanbieter – Jetzt anmelden

Am Nationalfeiertag findet wiederum der Brunch auf dem Bauernhof statt. Er ist ein wichtiger Pfeiler der Image- und Kontaktpflege zwischen Stadt und Land. Die Kampagne will Sympathien für die Bauernfamilien gewinnen, zum Kauf von einheimischen Produkten animieren und die Bedeutung der Landwirtschaft für unser Land unterstreichen. Jahr für Jahr lassen sich rund 200 000 Gäste auf einem Bauernbetrieb kulinarisch verwöhnen. Für den 1.-August-Brunch 2008 sucht die Projektleitung wiederum mindestens 420 Anbieterhöfe. Ob Sie zu einem Mini-, Midi- oder Maxibrunch einladen, spielt

keine Rolle. Jedes Format hat sein besonderes Ambiente. Die Bedingungen zur Durchführung des Brunchs finden Sie unter [www.brunch.ch](http://www.brunch.ch). Sie können sie auch bei der OLK (Telefon 027 945 15 71) verlangen.

Neueinsteiger erhalten eine detaillierte Informationsmappe als Orientierungshilfe. Alle Anbieter können von Sponsorenleistungen und von Gratis-Werbematerial profitieren. Sie erhalten ein kleines Dankeschön und können mit etwas Glück Ferien im Wert von 1500 Franken gewinnen.

**Anmeldeschluss ist am 15. Mai 2008**



## 9. Brigerberger Chätstag am kommenden Samstag

Am Samstag, dem 10. Mai, lädt die Sennereigenossenschaft Brigerberg zum 9. Chätstag ein. Dieser findet bei der Sennerei statt. Ab 10.00 Uhr können Interessierte die Sennerei besichtigen und den Brigerberger Käse zu einem speziellen Verkaufspreis erwerben.

Ab 11.30 Uhr laden die Brigerberger Bauern zu feinen Brigerberger Raclettes ein. Der Anlass wird von musikalischer Unterhaltung und einem Streichelzoo für Kinder begleitet. Die Sennereigenossenschaft Ried-Brig heisst Sie herzlich willkommen.

## Aufruf an alle Schaf- und Ziegenhalter

Die obligatorische Impfkampagne gegen die Blauzungenkrankheit wird in Kürze gestartet. Um eine grösstmögliche Abdeckung des Bestandes zu gewährleisten, ist es sehr wichtig, dass jeder Betrieb, der Klautiere hält, bei der Dienststelle für Landwirtschaft und bei der TVD (Tierverkehrsdatenbank) registriert ist. Diese Registrierung ist übrigens obligatorisch. Ein zu bestimm-

mender Tierarzt wird gemäss TVD-Betriebsnummer bei jedem Tierhalter bzw. auf jedem Betrieb die Impfung vornehmen.

Gesetzliche Basis sind Art. 14 des Tierseuchengesetzes und Art. 2, Abs. 1 Buchstabe e der Landwirtschaftlichen Datenverordnung sowie Art. 6 Buchstabe o der Tierseuchenverordnung.

**Kantonales Veterinäramt**

## Arbeitsitzung zur Problematik 100% Biofütterung

**Bio-Info**

Wie in den Nachrichten von Radio DRS bereits verbreitet wurde, wird sich das BLW noch einmal für eine Verlängerung der Übergangsfristen bei der Biofütterung bei der EU in Brüssel einsetzen. Dieses Entgegenkommen seitens des BLW basiert auf der schwierigen Biofutterbeschaffung im Berggebiet. Anders als die Talbauern sind die Bergbetriebe auf vermehrte Futterzukaufe angewiesen, weil sie in der Regel nur Grünland bewirtschaften und kaum Ackerland bebauen. Das BLW wird bei der EU um eine Sonderbehandlung der Schweiz nachsuchen, die jedoch im besten Fall auf drei Jahre beschränkt sein wird und dann bestimmt nicht mehr verlängert wird. Die Ausnahme wird sich auf Maiswürfel und Nebenprodukte aus der Lebensmittelherstellung beschränken. Der Raufutterzukauf wird nur noch aus Bioheu bestehen können. Die definitive Zusage wird das BLW jedoch erst im Juni nach einer Sitzung mit der EU erteilen können. Sollte keine Einigung erzielt werden, läuft die vor einem Jahr erarbeitete Übergangslösung im März 2009 aus. Wir werden

euch über die Resultate weiterhin laufend informieren.

Bei den Verhandlungen mussten die anwesenden Vertreter von Bio Suisse und aus dem Berggebiet auch Zugeständnisse machen. Die Zeit einer allfälligen Verlängerung darf nicht ungenutzt bleiben. Wir Biobauern sind alle sehr gefordert, das Ziel einer 100%-Biofütterung so rasch wie möglich umzusetzen. Dies wird in jedem Fall auch bei den Konsumenten besser verstanden. Der Aufbau einer Futtermittelbörse und Anbauverträge mit Talbauern könnten Lösungsansätze aufzeigen.

Bei den Verhandlungen in Bern waren vom BLW die Herren Jacques Chavaz und Patrik Aebi, von der Bio Suisse Markus Arbenz und Res Bärtschi und aus dem Berggebiet Andi Schmid, Alfons Cotti, Adrian Bieri und Eugen Oggenfuss beteiligt. Die Vertreter der Bio Suisse haben sich sehr für eine Verlängerung der Übergangsfrist eingesetzt und die Herren des BLW zeigten grosses Verständnis für unsere Anliegen. Dafür danken wir allen.

**Eugen Oggenfuss**

## Die Delegierten der Bio Suisse wollen die starke Knospe

Am Mittwoch, dem 23. April, fand in Olten die ordentliche Frühjahrs-Delegiertenversammlung der Bio Suisse statt. Die hundert neu gewählten Delegierten hatten dabei an ihrer ersten Versammlung zwei wichtige Entscheide zu treffen. Bei der Leitbilddiskussion hat sich die Variante mit einer starken Knospe und entsprechend kleinerem Verband durchgesetzt. Bio Suisse wird auch künftig in erster Linie die Bauern vertreten, die nach den Knospe-Richtlinien produzieren. Die zum Bundesbio abgewanderten Berufskollegen werden sich anders organisieren müssen. Diese Entscheidung entspricht nicht den Vorstellungen der Berggebietsvertreter, die sich im Vorfeld für einen offenen Verband engagiert haben. Es wird künftig noch schwieriger, beim Bund und den Politikern für die Anliegen der Biobauern Gehör zu finden. Wir sind einfach ein kleiner Verband, der durch Aufspaltung und Ausgrenzung bestimmt nicht an Gewicht gewinnt.

Die zweite wichtige Entscheidung war das Traktandum Vorstandswahlen. Noch nie in der Geschichte der Bio Suisse haben sich so viele Kandidaten aus dem Berggebiet zur Verfügung gestellt. Das Berggebiet erreichte mit einem Sitzgewinn einen kleinen Sieg. Neu sitzen im Bio-Suisse-Vorstand – der übrigens von 9 auf 7 Mitglieder verkleinert wurde – zwei Vertreter aus dem Berggebiet. Mit René Güntert aus Miège hat sich auch ein Walliser Vertreter für die Wahlen zur Verfügung gestellt. Leider hat es dem Vorstandsmitglied von Bio Valais und der Oberwalliser Biovereinigung nicht ganz gereicht. Wir gratulieren René trotzdem für seinen Mut und den Vorsatz, sich für die Bergbauern einzusetzen.

Wer über die Delegiertenversammlung mehr erfahren möchte, schaue sich die nächste Ausgabe des «bio aktuell» an.

**Eugen Oggenfuss**

Sicherheit und Gewandtheit im landwirtschaftlichen Strassenverkehr

## Fahrkurs G40

Zum Lenken der meisten neu eingelösten landwirtschaftlichen Fahrzeuge (40 km/h) wird nebst der theoretischen Führerprüfung Kat. F/G der praktische Fahrkurs G40 verlangt. Es gibt mehr Strassenfahrten und die Transportdistanzen nehmen zu. Neue Traktoren verfügen zudem über ein hohes Zugvermögen sowie über grosse hydraulische Hebekräfte. Die Aus- und Weiterbildung wird also immer wichtiger. Der Fahrkurs G40 bietet Personen jeden Alters eine umfassende Ausbildung für das sichere Lenken von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen. Er verbessert das verkehrsgerechte Verhalten mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen im Strassenverkehr. Die Teilnahme kann ab dem 14. Altersjahr erfolgen. Der Führerausweis G wird vorausgesetzt.

### Eintrag im Führerausweis

Wer den G40-Fahrkurs besucht hat, kennt die theoretischen Grundlagen für das Lenken von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen sowie die Besonderheiten des landwirtschaftlichen Strassenverkehrs. Er ist mit den Fahrgesellschaften des Traktors oder anderer landwirtschaftlicher Fahrzeuge vertraut und bedient und lenkt diese vorausschauend. Er handelt verantwortungsbewusst und trägt dazu bei, das Unfallrisiko zu senken. Der Fahrkurs besteht aus praktischen Übungen, die systematisch aufgebaut in 20 Lektionen angeboten werden. Am ersten Tag stehen Fahrübungen mit dem Traktor, am zweiten Tag mit Traktor und leerem Anhänger auf dem Programm. Die Kursleitung stellt nach erfolgreicher Teilnahme den Kursausweis aus und sendet den Führerausweis an das zuständige kantonale Strassenverkehrs-



amt. Dieses erteilt die Berechtigung zum Lenken von landwirtschaftlichen 40-km/h-Traktoren und Ausnahmefahrzeugen mit dem Vermerk «G40/Datum des Eintrags» im Führerausweis.

### Voraussetzungen für die Fahrzeuge

Die Kursteilnehmer bringen den Traktor mit Fahrerschutz sowie den Anhänger selber mit. Für den Fahrkurs G40 werden nur betriebssichere Fahrzeuge zugelassen. Vor dem Kurs ist die Betriebssicherheit zu überprüfen und allfällige Mängel sind zu beheben. Der Traktor muss eine zweckmässige Fahrerschutzvorrichtung aufweisen. Ebenfalls werden saubere und einstellbare Aussenspiegel, funktionstüchtige Beleuchtung und Blinklage sowie runde Rückstrahler vorausgesetzt. Der Anhänger muss eine funktionstüchtige Beleuchtung und Blinkanlage sowie ordnungsgemässe und nachgestellte Feststell- und Betriebsbremsen aufweisen. Dreieckige Rückstrahler sind ebenfalls Voraussetzung.

### Kurs am 13. und 19. August im Goler/Raron

Die Kursstrecke im Gebiet «Goler» in

Weitere Infos  
siehe Rückseite



Tel. 027 945 15 71

## Kurse

Sofern kein anderer Kursort erwähnt ist, finden die nachfolgenden Kurse jeweils im Landwirtschaftszentrum an der Talstrasse 3 in Visp statt.

### Reben: Lübelarbeiten

Mai: Theoretische Einführung und praktische Arbeit im Rebberg der Schule unter der Leitung von Lukas Imesch. Das genaue Datum richtet sich nach dem Vegetationsstand. Angemeldet erhalten das detaillierte Programm. Auskunft und Anmeldung beim LZV\*

### Pflanzen kennen lernen

18. Juni: Von 8.00 bis 12.00 Uhr lernen Sie mit Norbert Agten und Lukas Imesch Nutzpflanzen sowie Wald- und Obstbäume kennen und bestimmen. Auskunft und Anmeldung bis 16. Juni beim LZV\*

\*LZV, Landwirtschaftszentrum, Postfach 368, 3930 Visp, Telefon 027 948 08 10, E-Mail [bildung@lz-visp.ch](mailto:bildung@lz-visp.ch)

## Agenda

### Heute

Gründungsschau Viehzuchtverein Inneres Nikolai in Breitmatten Herbruggen

Evolöner-Viehausstellung von 10.00 bis 15.30 Uhr auf dem Gertschenareal in Naters

### 4. Mai

Messe für die Verstorbenen um 14.00 Uhr in der Kapelle im Ritzingerfeld mit Bauernseelsorger Robert Imsegg

### 10. Mai

9. Brigerberger Chätstag in Ried-Brig.

Frühjahrsschauen des Oberwalliser Fleckviehzuchtverbandes um 10.30 Uhr in Blatten und 13.00 Uhr in Kippel

OZIV-Frühlingsschau um 14.00 Uhr in Zermatt

### 31. Mai

Ackerkulturlandschaft Obergesteln: Eröffnung des Rundwegs um 14.00 Uhr

### 7. Juni

Gratis-Führung durch den Sortengarten Erschmatt mit Schwerpunkt Ackerbegleitflora. Treffpunkt Bushaltestelle Erschmatt um 12.16 Uhr.

### 11. Juni

Wanderung des Gartenbauvereins Oberwallis Bürchen-Hellela. Besammlung um 10.00 Uhr beim Parkplatz des Restaurants Ronalp in Bürchen. Die von Margret Mazotti organisierte Wanderung verläuft relativ flach, ist also nicht besonders anspruchsvoll.

Raron wurde vom Instruktorsteam des Schweizerischen Verbandes für Landtechnik (SVLT) rekognosziert und vom Strassenverkehrsamt homologiert. Der nächste Kurs im Goler findet am Mittwoch, dem 13. August, sowie am Dienstag, dem 19. August 2008, statt. Anmeldungen sind an den SVLT in Riniken zu richten (Tel. 056 441 20 22 oder [info@agrartechnik.ch](mailto:info@agrartechnik.ch)).

Weitere Informationen zum Fahrkurs G40 finden Sie auf der Internetseite [www.g40.ch](http://www.g40.ch).



Nationale Drehscheibe für Tierdaten liefert Grundlage für die Direktzahlungen

# Meldepflicht der Sömmerungsaufenthalte bei der TVD

Die Identitas AG betreibt die Tierverkehrsdatenbank (TVD) im Auftrag des Bundesamts für Landwirtschaft. Die TVD wird jährlich mit über 3,2 Millionen Rinderbewegungsmeldungen gefüttert. Daraus resultieren die Tiergeschichten, welche zu 95% korrekt, d.h.



lückenlos sind. Die Meldungen unterstützen die Ausrottungskampagne der BVD und sind ein wichtiges Instrument der Tierseuchenbekämpfung. Im Mai 2008 soll die Rindviehzählung letztmals im herkömmlichen Rahmen ablaufen. Die Viehzählung 2009 wird neu anhand des Durchschnittsbestandes der TVD-Betriebsnummer vom 2. Mai 2008 bis am 30. April 2009 berechnet. Der viel kritisierte Stichtag soll also ab 2009 wegfallen. Die Sömmerungsaufenthalte werden demnach ab Sommer 2008 meldepflichtig.

## Welche Einheit gilt als Sömmerungsbetrieb?

- Betriebe mit einer TVD-Nummer, die ausschliesslich im Sömmerungsgebiet liegen, d.h. ausserhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche
- Sömmerungsbetriebe im Sinne von Art. 9 der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung, also ein landwirtschaftliches Unternehmen, das der Sömmerung von Tieren dient, von den Betrieben der Bestösser örtlich getrennt ist, Sömmerungsweiden aufweist, über Gebäude oder Einrichtungen verfügt, die für die Sömmerung nötig sind, während der Sömmerung bewirtschaftet wird und von anderen Sömmerungsbetrieben unabhängig ist. Ein Sömmerungsbetrieb mit mehreren Stufen gilt als nur ein Sömmerungsbetrieb.
- Gemeinschaftsweidebetriebe im Sinne von Art. 8 der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung, also ein landwirtschaftliches Unternehmen, das der gemeinschaftlichen Weidewirtschaft von Tieren dient, Gemeinschaftsweiden aufweist, über Gebäude oder Einrichtungen für die Weidewirtschaft verfügt, und von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft oder Allmendkorporation bewirtschaftet wird.
- Es werden keine TVD-Nummern auf einzelne Stafeln oder Sennten vergeben, sondern immer nur auf den ganzen Sömmerungs- bzw. Gemeinschaftsweidebetrieb.

## Meldungen

- Der **Ganzjahresbetrieb meldet im Frühling den Abgang und im Herbst den Zugang mit Angabe des Herkunftsbetriebes.** Bei der Alpaufuhr meldet er also den Abgang (gewöhnliche Abgangsmeldung) und stellt ein Begleitdokument aus.
- Der **Sömmerungsbetrieb meldet nur den Zugang,** mit Angabe des Herkunftsbetriebes (gewöhnliche Zugangsmeldung). Das System erstellt den Abgang automatisch, sobald ein anderer Betrieb den Zugang vom Sömmerungsbetrieb meldet.
- Geburten und Verendungen sind vom Sömmerungsbetrieb zu melden.
- Bei Verschiebungen von Sömmerungsbetrieb zu Sömmerungsbetrieb meldet der erste Sömmerungsbetrieb nichts an die TVD, stellt aber ein neues Begleitdokument aus. Der zweite Sömmerungsbetrieb meldet der TVD den Zugang mit Angabe des Herkunftsbetriebes.
- Bei der Alpaufuhr meldet der Sömmerungsbetrieb keinen Abgang und stellt ein neues Begleitdokument nur dann aus, wenn das Tier zu einem anderen Betrieb als dem Herkunftsbetrieb geht oder wenn die Punkte 4 und 5 des Begleitdokuments nicht mehr zutreffen. Der Ganzjahresbetrieb oder der Schlachtbetrieb meldet den Zugang mit Angabe des Herkunftsbetriebes.

## Begleitdokument (wie bisher)

- Das Begleitdokument begleitet die

Tiere auf die Alp (Sömmerungsbetrieb) und kann bei der Rückkehr wieder verwendet werden, sofern die Tiere in den Ursprungsbetrieb zurückkehren und die Punkte 4 und 5 des Begleitdokuments unverändert zutreffen.

- Der Sömmerungsbetrieb verzeichnet auf dem Begleitdokument seine TVD-Nummer, damit der Ganzjahresbetrieb die entsprechende Zugangsmeldung machen kann.

## Personifizierte Massenmeldekarten

Um den administrativen Aufwand möglichst klein zu halten, stellt die TVD den Betrieben personifizierte Massenmeldekarten zur Verfügung, mit denen sie den Zugang mehrerer Tiere auf einmal melden können. Will der Tierhalter seinen Sömmerungsbetrieb in der Vorbereitung unterstützen, so kann er eine auf den Sömmerungsbetrieb ausgestellte Massenmeldekarte bei ihm verlangen, diese mit Klebeetiketten der zu sömmernden Tiere bestücken und ihm mit auf die Alp geben.

## Geburten oder Verendungen während der Sömmerung

- Der Sömmerungsbetrieb markiert das Kalb und meldet die Geburt an die TVD.
- Der Sömmerungsbetrieb bestellt bei der TVD Ohrmarken, markiert das Kalb und macht die Geburtsmeldung oder
- Der Ganzjahresbetrieb gibt die Ohrmarken zusammen mit dem trächtigen Tier mit auf die Alp und lässt sie im Helpdesk der TVD umschreiben. Dies



macht vor allem dann Sinn, wenn die Ohrmarken einen betriebsspezifischen Zusatztext tragen. Anschliessend markiert der Sömmerungsbetrieb das Kalb und macht die Geburtsmeldung.

- Verendet ein Tier während der Sömmerung, meldet der Sömmerungsbetrieb den Abgang mit Abgangsgrund «als Kadaver entsorgt».

## Spezialfall Pendelbewegung

Pendelbewegungen finden statt, wenn die Tiere täglich zwischen einem Ganzjahresbetrieb und einem Sömmerungsbetrieb bzw. zwischen einem Ganzjahresbetrieb und einem Gemeinschaftsweidebetrieb hin und her pendeln.

- Der Ganzjahresbetrieb meldet am Anfang den Abgang zum Pendeln.
- Der Sömmerungs- oder Gemeinschaftsweidebetrieb meldet den Zugang zum Pendeln mit Angabe des Herkunftsbetriebes sowie einer Pendelbewegung.
- Bei der Einstellung der Pendelbewegung meldet der Ganzjahresbetrieb den Zugang mit Angabe des Herkunftsbetriebes (gewöhnliche Zugangsmeldung). In der TVD wird die Pendelbewegung unterbrochen, sobald eine neue Zugangsmeldung registriert wird, egal ob sie vom betroffenen Ganzjahresbetrieb oder von einem anderen Betrieb kommt.
- Solange ein Tier am Pendeln ist, sind allfällige Geburten und Verendungen vom Ganzjahresbetrieb zu melden.

## Grenzweidegang

- Die Grenzweide gehört einem schweizerischen Sömmerungsbetrieb: glei-

che Meldung an die TVD wie bei inländischen Sömmerungen.

- Die Grenzweide gehört einem ausländischen Betrieb an: Meldung einer temporären Ausfuhr an die TVD.

Tipps zum Melden und genaue Anleitungen finden sich unter [www.tierverkehr.ch](http://www.tierverkehr.ch) im Bereich «Nachschlagewerk», Dossier «Sömmerungsmeldungen».

*Im Rahmen der ergänzten Funktion der TVD als Datenlieferant für die Bemessung der Direktzahlungen sind mehrere Fragen aufgetaucht. Sie finden hier die Antworten:*

## Werden nur Tiere mit einer lückenlosen Tiergeschichte für die Direktzahlungen berücksichtigt? Wie kann ich eine fehlerhafte Tiergeschichte korrigieren lassen?

Grundlage zur Berechnung der Direktzahlungen ist die Bemessungsperiode vom 1. Mai des Vorjahres bis zum 30. April des Auszahlungsjahres. Nur wenn die Tiergeschichte innerhalb dieser Periode einen Fehler aufweist, ist mit Reduktionen zu rechnen. Ältere Fehler in der Tiergeschichte haben keinen Einfluss auf die Direktzahlungen. Wichtig ist, dass der aktuelle Tierbestand mit dem Bestand auf der TVD-Betriebsnummer übereinstimmt.

## Entsteht ein Unterschied bei der Berechnung des Durchschnittes, wenn die Tiere auf eine eigene bzw. auf eine fremde Alpe verstellt werden?

Die Sömmerungstage werden jenem Ganzjahresbetrieb angerechnet, welcher die Tiere zur Sömmerung gibt. Ob die Sömmerung auf einer vom Bewirtschafteten der Alpe erfolgt, ist nicht von Bedeutung. Bedingung ist einzig, dass die Tiere vor und nach der Sömmerung auf demselben Ganzjahresbetrieb stehen. Es werden maximal 180 Sömmerungstage pro Sömmerungsperiode angerechnet. Damit ein Tier angerechnet wird, muss es mindestens 56 Sömmerungstage aufweisen. Die Sömmerungstage werden wie bisher zur Berechnung der Förderlimite berücksichtigt.

## Was passiert mit meinem Vorrat an Rinderohrmarken, wenn ich ab Herbst 2008 meine Kälber mit Gewebeprobeohrmarken markieren muss und wie komme ich zu diesen?

Das Markieren der neugeborenen Kälber mit Gewebeprobeohrmarken erstreckt sich über einen Zeitraum von etwas mehr als zwei Jahren (bis Ende 2010). Anschliessend können wieder die «normalen» Ohrmarken, welche vor Beginn der BVD-Ausrottung ausgeliefert wurden, verwendet werden. Da keine unnötigen Lager aufgebaut werden sollen, empfiehlt die TVD, nicht mehr als den Bedarf bis Ende 2008 zu bestellen. Die erste Lieferung Gewebeprobeohrmarken im Umfang von rund einem Drittel eines Jahresbedarfs wird von der TVD ausgelöst, ohne dass der Rinderhalter eine Bestellung aufgeben muss. So kann sichergestellt werden, dass jedem Betrieb gleich zu Beginn der BVD-Beprobung die richtigen Ohrmarken für die neugeborenen Kälber zur Verfügung stehen.

## Werden im Schlachthof für alle Tiere 50 bis 75 Franken abgezogen, wenn die Tiergeschichte fehlerhaft oder unvollständig ist?

Damit die Schlachtbetriebe den Entsorgungsbeitrag von Fr. 25.– pro Tier erhalten, muss die Tiergeschichte in Ordnung sein. Dies gilt für Tiere, die nach dem 1. April 2004 geboren wurden. Bei Tieren, die zwischen dem 1. Januar 2000 und dem 31. März 2004 geboren wurden, muss lediglich eine Geburtsmeldung vorliegen, damit der Entsorgungsbeitrag ausbezahlt wird. Ältere Tiere mit Geburtsdatum vor 2000 müssen in der TVD mit der Ohrmarkennummer registriert sein. Dies betrifft typischerweise Tiere aus Zuchtorganisationen, welche im Rahmen einer Datenübernahme in die TVD aufgenommen wurden.

# Wunderwelt Kartoffel



Noch heute und morgen an der BEA zu sehen.

Die UNO erklärte das laufende Jahr zum Internationalen Jahr der Kartoffel. Die Schweizerische Post brachte am 4. März eine Sonderbriefmarke auf den Markt. Sie will damit die Wichtigkeit der Kartoffel als Grundnahrungsmittel unterstreichen. Das Bild auf der 85-Rappen-Marke ist das Werk des Schweizer Künstlers Hans Tanner. Die Marke sei der Höhepunkt rund um die Feierlichkeiten, schreibt die Branchenorganisation Swisspatat in einer Medienmitteilung. Kürzlich erschien eine Kaffeebrahmdeckel-Serie mit einer Auflage von 50 Millionen Exemplaren. Im Grünen Zentrum an der BEA in Bern ist eine Sonderschau zum Thema Wunderwelt Kartoffel zu sehen. Sie läuft noch heute und morgen und lädt ein zu einer Zeitreise durch 800 Jahre Kartoffeln, greift das Thema Kartoffel und Welternährung auf und präsentiert 60 Kartoffelsorten – vom Pflanzengut bis zum Menü.

## Schweizer Knollenpower

In der Kartoffel stecken viele für die Gesundheit unentbehrliche Nährstoffe wie Eiweiss, Mineralstoffe und Spurenelemente. Die leicht verdauliche Stärke wirkt ausgesprochen sättigend. Mit einem Fettanteil von nur gerade 0,2 Gramm pro 100 Gramm hat die Kartoffel rund fünf Mal weniger Kalorien als Reis oder Teigwaren. Zudem hat sie einen bemerkenswert hohen Gehalt an Vitamin C: Mit einer einzigen mittelgrossen Kartoffel decken Sie bereits einen Drittel des Tagesbedarfs. Die Kartoffel, welche 1590 von Schweizergardisten von Rom nach Glarus gebracht wurde, hat also den Platz als eines der wichtigsten Grundnahrungsmittel verdient. 7400 Produzenten bauen in der Schweiz auf rund 12 000 Hektaren über 30 verschiedene Sorten

an. Dazu kommen tausende Hausgärten mit Kartoffelanbau für den Eigengebrauch.

## www.kartoffel.ch

Am nährstoffreichsten sind Kartoffeln, wenn sie mit der Schale in wenig Wasser gegart werden. Um möglichst wenig wertvolle Substanzen zu verlieren, sollten Sie die Kartoffeln sehr sparsam schälen und nie geschält im Wasser liegen lassen. Diesen und viele weitere Tipps – etwa die Charakteristik der einzelnen Sorten, 22 Kartoffelschnittarten, die Erklärung der Kochtypen oder die optimale Ernte- und Konsumzeit – finden Sie in den von der Swisspatat herausgegebenen Broschüren. Swisspatat hält auch mehrere Rezeptbücher für Kartoffelliebhaber bereit. Erkundigen Sie sich auf [www.kartoffel.ch](http://www.kartoffel.ch) oder bei der Swisspatat in Dürnten.

## Laura und Jelly – die Neuen

Swisspatat ist auch die Herausgeberin der Schweizerischen Sortenliste. Aus der Sortenliste 2007 sind keine Sorten gestrichen worden. Für 2008 ist sie mit zwei neuen ertragsstarken Speisekartoffelsorten mit ausgezeichneter Speisequalität und guten Krankheitsresistenzen ergänzt worden: Laura, eine mittelfrühe Sorte mit markant rotschaligen Knollen, sowie Jelly, eine mittelspät abreifende, gelbfleischige Sorte. Beide Sorten weisen eine sehr gute Resistenz gegenüber dem Mosaikvirus auf. Ihre Knollen lagern sich gut und eignen sich für die Herstellung von verschiedensten Gerichten. Jelly weist zudem eine geringe Anfälligkeit gegenüber Kraut- und Knollenfäule sowie gewöhnlichem Schorf auf.

## 33 Sorten zur Auswahl

Lady Christl, Agata, Lady Felicia, Charlotte, Maestro und Derby gehören zu den frühen Kartoffelsorten. Gourmandine, Bintje, Victoria, Ditta, Nicola, Urgenta, Pamela, Naturella, Désirée, Laura, Agria, Jelly und Eden sind mittelfrühe Sorten. Als mittelfrühe bis späte Sorten gelten Lady Jo, Lady Claire, Innovator, Lady Rosetta, Marlen, Fontane, Hermes, Eba, Markies und Panda. Amandine, Stella, Juliette und Ratte stehen auf der Liste der Gartensorten.

## Tipp für Gartenfreunde für das Jahr nach dem Internationalen

Vorgekeimt wird vorzugsweise bei 10 bis 12 °C, zirka 80 bis 85 Prozent relativer Luftfeuchtigkeit und diffusen Licht. Die Dauer des Vorkeimens ist sortenspezifisch und dem Verwendungszweck anzupassen: Konsumkartoffeln z.B. zwischen 4 und 8 Wochen, Frühkartoffeln zwischen 8 und 12 Wochen.

## Morgen Sonntag in der Ritzingerfeld-Kapelle

# Messe für die Verstorbenen

Bauernseelsorger Robert Imseng feiert morgen Sonntag um 14.00 Uhr in der Ritzingerfeld-Kapelle einen Gedenkgottesdienst für unsere lieben Verstorbenen. Anfahrt nach Ritzingen mit Privatauto oder mit der MG-Bahn nach Biel (Brig ab 12.23 Uhr/Rückfahrt 16.36 Uhr bzw. Oberwald ab 13.12 Uhr/Retourfahrt 16.17 Uhr). Der Fussmarsch zur Kapelle ab Bahnhof Biel dauert rund eine halbe Stunde. Alle Interessierten sind herzlich zu diesem Gottesdienst eingeladen. Er wird vom Seelsorgeteam der OLK organisiert. Am 14. September organisiert das Seelsorgeteam die Fahrt zur **Engelweihe in Einsiedeln**, mit Besuch des Hochamtes.



## Wie können Klebebogen nachbestellt werden, wenn der Herkunftsbetrieb diese nicht mitgeliefert hat?

Die Klebebogen können jederzeit gratis via Helpdesk nachbestellt werden, sofern das Tier auf dem Betrieb mit einer Zugangsmeldung registriert ist. Klebebogen können nicht für Dritte bestellt werden.

Wenn Sie weitere Fragen bezüglich TVD haben, melden Sie sich bei der

TVD in Bern (Tel. 031 996 81 22) oder bei der kantonalen Koordinationsstelle in Châteauneuf (Tel. 027 606 75 41). Beachten Sie, dass der Helpdesk der TVD morgens von 8.00 bis 10.00 Uhr die meisten Anrufe verzeichnet. Um diese Zeit kann es zu Wartezeiten kommen. Weit ausserhalb der Öffnungszeiten erreichen den Helpdesk um die Mittagszeit. Die Telefonlinien des Helpdesks sind durchgehend von 8.00 bis 16.30 Uhr besetzt.





Oberwalliser  
Landwirtschafts  
Kammer

## Beeren im Garten

Der Gartenbauverein Oberwallis lud Anfang April zum Vortrag «Beeren im Garten» ein. Dr. Christoph Carlen, Ing. Agronom, beeindruckte das zahlreiche Publikum mit interessanten Ergebnissen aus der Forschungsarbeit im Centre des Fougères in Conthey. Rund 300 Erdbeer-Sorten sind auf dem Markt. Jährlich kommen aus der Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil 20 bis 30 neue Sorten dazu. Natürlich gibt es gleichzeitig ausgediente Sorten, die vom Markt verschwinden. Die Qual der Wahl ist also für den Hobbygärtner gewiss nicht leicht. Sie nahmen deshalb mit grossem Interesse die von Christoph Carlen präsentierten Forschungsergebnisse zu den einzelnen Sorten zur Kenntnis.

### Werden Ihre Gartenbeeren jährlich kleiner?

Wenn Sie diese Frage mit Ja beantworten, dann sollten Sie sich Gedanken über einen neuen Standort für Ihre Beerenpflanzung machen. Eine geregelte Fruchtfolge entscheidet auch im Beerenanbau über den Erfolg. Als günstige Vorkulturen für den Erdbeerenanbau gelten Gemüse, Getreidearten, Klee-



Der Leiter des Forschungszentrums Les Fougères in Conthey, Dr. Christoph Carlen, referierte beim Gartenbauverein zum Thema «Beeren im Garten».

graskunstwiesen, Erbsen und Bohnen. Nicht geeignet sind hingegen Baumobstkulturen, Naturwiesenumbruch und Kartoffeln. Erdbeeren sollten nur alle vier Jahre auf dem gleichen Boden gepflanzt werden. Wird die Kultur nicht gewechselt, nimmt die Grösse der Früchte jährlich ab. Dann nützt auch der beste Dünger, nämlich Mist oder Kompost, wenig mehr. Der Profi empfiehlt jährlich einen neuen Standort und die Düngung vor der Pflanzung. Krankheiten sollten immer vorbeugend behandelt werden. Ist die Erdbeerstaude

einmal befallen, nutzen Bekämpfungsmassnahmen wenig mehr. Umgekehrt verhält es sich bei Schädlingen: Sie sollen immer erst bekämpft werden, wenn sie da und erkannt sind. Bei Spinnmilben hilft beispielsweise Seife. Mehltau und Fäulnis hingegen benötigen Fungizide. Ausläufer sind übrigens immer wegzuschneiden. Mit etwas Glück und mit einem schattigen, feuchten Platz, ziehen Sie mit Plastikfolie abdecken, ziehen Sie damit eine neue Pflanze.

### Süsse grüne Walzen

Himbeerstauden zu überwintern ist schwierig. Sie brauchen viel Platz, um sich richtig zu entwickeln und schöne grosse Früchte zu tragen. Der Fachmann empfiehlt maximal 6 bis 10 Ruten pro Laufmeter, im V-System angelegt. Maximal zehn Jahre sollte die Himbeerstaude auf dem gleichen Boden bleiben. Beim Pflücken der Brombeeren ist Geduld angesagt: Erst wenn die ersten Beeren einzufallen beginnen, ist der richtige Zeitpunkt zur Ernte da. Bei den Johannisbeeren müssen alle über 30 cm langen Seitentriebe regelmässig weggeschnitten und die Leitäste alle drei bis fünf Jahre erneuert werden. Die Heidelbeere braucht sauren Boden. Arbeiten Sie Rinden- oder Holzschnitt in den Boden ein und erstellen Sie einen rund 50 cm hohen Damm. Dann trägt Ihre Heidelbeerstaude reiche Frucht. Erstaunt zeigt sich Christoph Carlen über die Frostresistenz der Mini-Kiwis. Die walzenförmigen Früchte in grüner Farbe werden

zwei bis drei Zentimeter lang und sind ausgesprochen süss.

### 100-grämmige Aprikose

Der Frost gilt als grösster Feind der Aprikose. Schon manche Frostbekämpfungsmethode wurde ausprobiert. Die Methode des Besprühens mit Wasser ist immer noch am erfolgreichsten. Werden pro Laufmeter nur 15 bis 20 Früchte gezo-gen, steigt die Qualität der Früchte. Neben den bekannten Sorten Luizet und Orangered empfiehlt Carlen den Anbau der Sorte Jumbo Cot. Ihre Früchte können bis zu 100 Gramm schwer werden. Das Einhalten der Fruchtfolge ist beim Aprikosenanbau nicht so wichtig. Schwarze Flecken an der Aprikose zeigen eine Bakterienkrankheit an. Dann hilft eine Kupferbehandlung. Zum Ansäuern von Böden ist eine Schwefelbehandlung geeignet, wobei die Methoden des Sprühens und des Einackerns, bzw. Streuens die gleiche Wirkung haben.

### Alpine Zierpflanzen

Der grossflächige Kräuteraanbau im Berggebiet begann um 1980. Neben der Verarbeitung zu Tee und Gewürzen dienen die Kräuter – etwa die Silberdistel oder das Edelweiss – der Kosmetikindustrie und in Einzelfällen der Parfumerieindustrie und den Arzneifirmen. Aus der Rhodiola rosea wird beispielsweise ein Sportlergetränk hergestellt, mit dem die Leistungsfähigkeit merklich gesteigert werden kann. Im Auftrag der

Schweizer Schnittblumen- und Topfpflanzenproduzenten hat das Forschungszentrum ACW in Conthey nach energieeignenden Pflanzen alpiner Herkunft gesucht. Die ersten Anbauver-



suche konzentrierten sich auf das Edelweiss. Das Wahrzeichen der Schweizer Alpen wurde erfolgreich im geschützten Anbau in mit Kokosfasern gefüllten Behältern sowie im Freiland gezüchtet. Die gezüchteten Stiellängen eignen sich bestens für die Anfertigung runder Blumensträuße.

Seine interessanten Ausführungen beschliesst Christoph Carlen eine Einladung zur Besichtigung «seines» Forschungszentrums in Conthey. Wer dies nicht verpassen will, meldet sich am besten gleich zur Mitgliedschaft beim Gartenbauverein Oberwallis an (Tel. 027 927 23 34) und erhält somit rechtzeitig alle nötigen Informationen.



AEBI

**Aebi CC 66, CC 56**

- Hydrostat und Aktivlenkung
- Schnellwechselsystem für div. Arbeitsgeräte
- Sparsame Motoren mit 13 PS und 18 PS

Beratung, Verkauf und Service:

**R. Meichtry, 3956 Guttet-Feschel**  
Land- und Kommunalmaschinen  
Tel. 027 473 16 03 / Fax 027 473 30 03

206338

# HIER KAUFEN SIE GUT EIN!



Terratrak Kompaktklasse:  
Aebi TT205  
Das preisgünstige Leichtgewicht

walker  
fahrzeugtechnik

Walker Fahrzeugtechnik AG, Furkastr. 140b, 3904 Naters  
Telefon 027 927 30 58, Telefax 027 927 30 64  
www.garage-walker.ch, info@garage-walker.ch

AEBI

207684

Sind Ihre Maschinen einsatzbereit?  
Ist ein Service oder Reparatur nötig?

Dann rufen Sie uns an

- Beratung
- Verkauf
- Vermietung
- Service aller Marken
- Reparatur aller Marken



AgroTechnik

SK Agro Technik AG  
Furkastrasse 107  
3904 Naters

Tel. 027 923 15 32  
Fax 027 924 38 32  
www.agrotechnikag.ch

506404

Reform • New Holland • Honda • Pöttinger • Kuhn

### TOP-OCCASIONEN

- ✓ Reform M. 2004, Jg. 05, B-Std. 300
- ✓ Reform Metrac G4, Vorführ
- ✓ Reform M. G6 m. Kabine + Heiz.
- ✓ Reform M. 401, Ladew. 11 m³
- ✓ Reform M. 600 SL, Ladew. 18 m³
- ✓ Reform Muli T8, Kabine+LG-VS
- ✓ Bucher G 2800/Rapid AC 3000
- ✓ Reform Ladegerät, 15 m³/18 m³ VS
- ✓ Lüönd Ladegerät, 14 m³/19 m³
- ✓ Aebi Ladegerät
- ✓ Mistzetter Gafner auf Transporter
- ✓ Mistzetter Saco auf Transporter
- ✓ Mistkran gezogen, Dieselmotor
- ✓ Güllefass auf Transporter, gez.
- ✓ Traktor New Holland TL 90
- ✓ Traktor New Holland TN 95 DA
- ✓ Rigitrac SH 120
- ✓ Traktor Fendt 716, mit Frontlader
- ✓ Reform Motormäher 216 D / M3D
- ✓ Rapid Motorm. Mondo/Swiss/306
- ✓ Aebi Motormäher AM 9 / AC 44 / AC 55
- ✓ Brennholzfräse / Holzspalter 6-9 t
- ✓ Motorsägen Stihl + Husqvarna
- ✓ Generator Honda
- ✓ Generator, mit Dieselmotor, 6 KVA
- ✓ Polyester-Silo
- ✓ Raupenfahrzeug HP 400 + 500
- ✓ Diverse Anhänger

Hit des Monats

Wiesenegge 3-6 m, zum Spezialpreis  
Gafner Mistzetter 3,1 m³, zum Spezialpreis



gafner



KURATLI



KIRCHNER



KIRCHNER

Zumstein • Saris • Lerda • Stihl • Husqvarna



Landmaschinen  
**AMMETER AG**



Ammeter AG, Agarn, Landmaschinen, Tel. 027 473 24 82  
Ammeter & Franzen AG, Brig-Glis, Industriestr. 85, Tel. 027 923 31 20  
www.ammeterag.ch

506405

## Johann Schmidhalter AG

Service + Verkauf von  
Land- und Kommunalmaschinen



Bielstrasse 41 – 3902 Glis  
Telefon 027 923 95 78

506407

## WEHREN AG

Maschinen-Fahrzeuge  
CH-3985-Münster VS

Telefon:  
027 973 33 03  
079 221 09 45

www.wehren-landmaschinen.ch

• Reform • Steyr-Case • Rapid • Pöttinger • Stihl • Honda • Arctic Cat.

### Occasion der Woche!



**Steyr M 975 Allrad**  
75 PS, Komfortkabine,  
Fronthydraulik  
und Zapfwelle,  
Frontladerkonsole,  
Breitreifen  
1450 Betriebs-Std.  
Top-Zustand

506408

## Aktionen

**UFA-Milchviehfutter**

Rabatt Fr. 3.-/100 kg  
auf

**Landi**

OBERWALLIS  
fenaco, Überlandstr. 70  
3902 Brig-Glis  
Telefon 027 923 10 86  
www.landioberwallis.ch

UFA 142/142F/242, BIO 172F/272  
UFA 145/145F/245, BIO 175F/275  
bis 24. 5. 2008

### JUBILÄUMSAKTION

Geschenk bis Fr. 400.-  
Rabatt Fr. 2.-/100 kg  
auf eine Lieferung  
Losefutter von 2-20 t  
noch bis 30. 5. 2008

506406